

## Gemeinde Forstern

# Amtliche Bekanntmachung

## Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

### 15. Änderung des Flächennutzungsplans „Karlsdorf Mitte, Erweiterung“

Der Gemeinderat Forstern hat in seiner Sitzung am 24.10.2017 die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 17.07.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Flächennutzungsplans, der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vom

18.09.2019 bis einschließlich 18.10.2019

im Rathaus der Gemeinde Forstern, Hauptstraße 15, 85659 Forstern, Zimmer Nr. 0.3 während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr, Donnerstag zusätzlich von 13:00 – 18:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen	
<b>Mensch</b>	Darstellung auf Grundlage der Immissionschutz-Untersuchungen der TÜV SÜD Industrie Service GmbH vom 10.03.2012 und vom 12.09.2018, der Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 11.05.2018 und der Stellungnahme der Unteren Immissionsschutzbehörde vom 07.06.2018 mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"><li>– gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse</li><li>– Verträglichkeit benachbarter Nutzungen (Kindergarten, Hofstelle)</li><li>– Geruch durch Pferdehaltung</li><li>– Geräusche von Kindertageseinrichtungen</li><li>– Verkehrslärm</li></ul>
<b>Arten und Lebensräume</b>	Darstellung auf Grundlage des Fachinformationssystems Naturschutz und der Artenschutzkartierung mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"><li>– Grad der Naturnähe</li><li>– Artenvielfalt</li></ul>
<b>Boden</b>	Darstellung auf Grundlage der Standortkundlichen Bodenkarte von Bayern im Maßstab 1:50.000 und der landwirtschaftlichen Standortkartierung mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"><li>– Bodenart, Bodentyp, Erzeugungsbedingungen, Ertragsfähigkeit</li><li>– Auswirkungen durch Überbauung und Versiegelung</li><li>– Ausgleichsflächen</li></ul>
<b>Fläche</b>	Darstellung auf Grundlage des Strukturkonzeptes für Karlsdorf und des Flächennutzungsplans mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"><li>– Flächenverbrauch</li><li>– Zerschneidung von Flächen</li></ul>

<b>Wasser</b>	Darstellung auf Grundlage des Kartendienstes Gewässerbewirtschaftung und des Informationsdienstes Überschwemmungsgefährdete Gebiete des LfU mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	- Wassersensibler Bereich
<b>Luft / Klima</b>	Darstellung auf Grundlage der Topografie und Flächennutzung mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	- Frischluft - Kaltluft - Klimaschutz
<b>Landschaft / Landschaftsbild</b>	Darstellung auf Grundlage von Luftbild und Topografischer Karte sowie des Landschaftsteckbriefes 5200 „Unteres Isen-Sempr-Hügelland“ des Bundesamtes für Naturschutz mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	- Vielfalt - Eigenart - Schönheit der Landschaft
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	Darstellung auf Grundlage des Bayerischen Denkmalatlasses mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	- Baudenkmäler - Bodendenkmäler - Sichtbeziehungen

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplans abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Gemeinde



Forstern, den 09.09.2019 .....

.....  
Erster Bürgermeister, Georg Els

**Bekanntmachungsnachweis:**

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an die Amtstafeln.

Angeheftet am: 10.09.2019

Abgenommen am: 21.10.2019

Forstern, 22.10.2019

\_\_\_\_\_  
Goldammer